



Brüssel, den 2. Mai 2022
(OR. en)

8583/22

LIMITE

PE-QE 50

ANTWORT AUF EINE PARLAMENTARISCHE ANFRAGE

Absender: Generalsekretariat des Rates

Empfänger: Ständige Vertretungen der Mitgliedstaaten

Betr.: VORENTWURF EINER ANTWORT AUF EINE ANFRAGE ZUR
SCHRIFTLICHEN BEANTWORTUNG

E-001100/2022 - Sylwia Spurek (Verts/ALE), Terry Reintke (Verts/ALE),
Saskia Bricmont (Verts/ALE), Magdalena Adamowicz (PPE), Gwendoline
Delbos-Corfield (Verts/ALE), Evin Incir (S&D), Monika Vana (Verts/ALE),
Arba Kokalari (PPE), Frances Fitzgerald (PPE), Maria-Manuel Leitão-
Marques (S&D), Maria Noichl (S&D), Ewa Kopacz (PPE)

"Stand der Ratifizierung des Übereinkommens von Istanbul durch die EU"

1. Die Delegationen erhalten hiermit
 - den Wortlaut der Anfrage zur schriftlichen Beantwortung,
 - einen vom Generalsekretariat erstellten Vorentwurf einer Antwort.

2. Gehen bis zum 18. Mai 2022 (17:00 Uhr) keine Bemerkungen ein, so wird der Vorentwurf dem Ausschuss der Ständigen Vertreter (1. Teil) und dem Rat zur Billigung vorgelegt.

Gehen jedoch Bemerkungen ein, so werden diese von der Gruppe "Allgemeine
Angelegenheiten" geprüft.

**Anfrage zur schriftlichen Beantwortung E-001100/2022
an den Rat**

Artikel 138 der Geschäftsordnung

Sylwia Spurek (Verts/ALE), **Terry Reintke** (Verts/ALE), **Saskia Bricmont** (Verts/ALE), **Magdalena Adamowicz** (PPE), **Gwendoline Delbos-Corfield** (Verts/ALE), **Evin Incir** (S&D), **Monika Vana** (Verts/ALE), **Arba Kokalari** (PPE), **Frances Fitzgerald** (PPE), **Maria-Manuel Leitão-Marques** (S&D), **Maria Noichl** (S&D), **Ewa Kopacz** (PPE)

Betrifft: Stand der Ratifizierung des Übereinkommens von Istanbul durch die EU

Bald ist es fünf Jahre her, seitdem die Europäische Union am 13. Juni 2017 die Beitrittsakte zum Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt unterzeichnet hat.

Das Parlament hat den Rat wiederholt aufgefordert, seine Arbeiten zur Ratifizierung des Übereinkommens durch die EU unverzüglich abzuschließen.

Am 6. Oktober 2021 bestätigte der Gerichtshof, dass der Prozess des Beitritts zu dem Übereinkommen vom Rat jederzeit durch eine Zustimmung mit qualifizierter Mehrheit abgeschlossen werden kann, was ihm die Möglichkeit gibt, die Ratifizierung des Übereinkommens durch die EU im Wege eines Verfahrens abzuschließen, das keine Einstimmigkeit erfordert.

1. Wie ist der Stand seiner Arbeiten zur endgültigen Ratifizierung des Übereinkommens durch die EU?
2. Welche konkreten Schritte hat er im Anschluss an das Urteil des Gerichtshofs vom 6. Oktober 2021 zur Ratifizierung des Übereinkommens von Istanbul unternommen? Wann hat er sie unternommen?

Unterstützer¹

¹ Diese Anfrage wird von einem Mitglied unterstützt, das nicht mit den Verfassern bzw. Verfasserinnen identisch ist: Rosa D'Amato (Verts/ALE)

Der Rat hat wiederholt bekundet, dass er sich nachdrücklich für die Verhütung und Beseitigung aller Formen von Gewalt gegen Frauen einsetzt, und hat auch die Bedeutung des Übereinkommens von Istanbul als Meilenstein auf dem Weg zu diesem Ziel anerkannt¹. In diesem Zusammenhang wird auf die Antwort des Rates auf die schriftliche Anfrage E-002076/2021 verwiesen.

Die Beratungen im Rat wurden seit der Annahme des Gutachtens 1/19 durch den Gerichtshof der Europäischen Union am 6. Oktober 2021² wieder aufgenommen.

Der Rat kann keine Angaben zum voraussichtlichen Ergebnis oder zur voraussichtlichen Dauer der Beratungen machen.

¹ Siehe z. B. die Schlussfolgerungen des Rates zur Prävention und Bekämpfung aller Formen der Gewalt gegen Frauen und Mädchen, einschließlich der Genitalverstümmelung, abrufbar unter: <https://www.consilium.europa.eu/media/28077/143103.pdf>.

² Gutachten 1/19 des Gerichtshofs (Große Kammer) vom 6. Oktober 2021, ECLI:EU:C:2021:832.